



## Oberstufenleitung

### Das Wirtschaftspraktikum im ersten Qualifizierungsjahr der Oberstufe Q1

Für den Q1-Jahrgang des Gymnasiums ist im Rahmen des Faches Wirtschaft und Politik ein 2-wöchiges Wirtschaftspraktikum vorgesehen, das der „Veranschaulichung theoretischer Unterrichtsinhalte“ dienen und einen „Beitrag zur allgemeinen beruflichen Orientierung“ leisten soll (Runderlass des Kultusministeriums, August 1987).

Das Wirtschaftspraktikum ergänzt den schulischen Unterricht durch die Begegnung mit der betrieblichen Arbeitswelt in wirtschaftlichen, technischen und sozialen Fragen und vermittelt den Schülerinnen und Schülern einen ersten Eindruck von konkreten Aufgaben und Arbeitsabläufen in der Wirtschaft.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Wirtschaftspraktikum z.B. informieren über:

- Geschichte und Rechtsform ihres Betriebes,
- Standortfaktoren / Produkte / Dienstleistungen,
- die Organisation des Betriebes und die Produktions- bzw. Arbeitsabläufe,
- Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiter,
- Betriebliche Mitbestimmung und Sozialleistungen,
- Umweltaspekte.

Die **selbstständige Suche** einer Praktikantenstelle durch die Schülerinnen und Schüler gehört zu den Grunderfahrungen, die vermittelt werden sollen. Die Wahl des Praktikumsbetriebes soll danach erfolgen, inwieweit dort die oben geforderten Informationen gewonnen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Anschluss an das Praktikum ihren Fachlehrkräften eine **Auswertung** in Form eines schriftlichen Berichtes oder – nach Absprache - einer Präsentation abgeben, woraus die durch das Praktikum gewonnenen Erkenntnisse hervorgehen. Diese Auswertung ersetzt eine schriftliche Leistungsmessung. Über die Anforderungen an das Praktikum und die Erstellung eines Praktikumsberichts werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des WiPo-Unterrichts informiert.

Da das Praktikum integraler Bestandteil des WiPo-Unterrichts im Q1 Jahrgang ist, sind die **Teilnahme am Praktikum und der von der Schule vorgegebene Termin verbindlich**. In der Regel findet das Wirtschaftspraktikum in der Zeit vor den Herbstferien statt. Die Schülerinnen und Schüler sind während dieses Praktikums beim Gemeindeunfallverband bzw. beim Kommunalen Schadensausgleich versichert, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.